



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

5. Juni 2023
Seite 1 von 5

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
526 - 2023 - 0003643
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Befragung „Schule im Brennpunkt 2023“
Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023

Auskunft erteilt:
Herr Groot-Wilken
Telefon 0211 5867-3641
Telefax 0211 5867-493700
Bernd.Groot-Wil-
ken@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „**Schule im Brennpunkt 2023**“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Schule im Brennpunkt 2023“

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Befragung „Schule im Brennpunkt 2023“ wurde im Rahmen des IMPAKTLAB der Wübben Stiftung Bildung durchgeführt. Befragt wurden Schulen, mit denen die Wübben Stiftung in den vergangenen Jahren zusammengearbeitet hat. Ziel der Befragung ist die systematische Erfassung, wie die Voraussetzungen an den ausgewählten Schulen sind und vor welchen Herausforderungen sie stehen.

Es wurden 149 Schulen in die Befragung aufgenommen, die entweder von mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch oder von mindestens 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Familien, die Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch erhalten, besucht werden.

Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Befragung, insbesondere den Befund, dass die überwältigende Mehrheit der Befragten der Auffassung sei, dass sich die Lehrpläne (ca. 80 Prozent) als auch die gängigen Lehrwerke (ca. 70 Prozent) im Schwierigkeitsgrad, im Umfang sowie thematisch nicht für ihre Schüler eignen?

Unterrichtsvorgaben im Sinne von Lehr- und Kernlehrplänen nach §29 SchulG NRW dienen der landesweit einheitlichen Standardsetzung mit den Zielen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit schulischer Bildung in den Fächern und Lernbereichen der jeweiligen Schulformen und Schulstufen.

Lehr- und Kernlehrpläne haben grundsätzlich eine Steuerungs- und Legitimationsfunktion. Das heißt, sie legen – zumal für die Umsetzung durch die Lehrkräfte, aber auch in nachvollziehbarer Transparenz für alle an Schule Beteiligten – die zu erzielenden Lernergebnisse fest, die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben sollen. Die ausgewiesenen und zu erwartenden Lernergebnisse sind Grundlage für Maßnahmen der Leistungsfeststel-

lung und der individuellen Förderung sowie nicht zuletzt für Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn und die Zuerkennung von Abschlüssen. Eine etwaige Absenkung von Standards allein für Schulen in besonders herausfordernden Lagen ist u.a. mit Blick auf zentrale Abschlussverfahren sowie die auch rechtlich gebotene Vergleichbarkeit von Abschlüssen nicht möglich.

Die Entwicklung der länderseitigen Unterrichtsvorgaben im Sinne von Lehr- und Kernlehrplänen folgt dabei verpflichtungsgemäß bundesweit geltenden Vorgaben, wie zum Beispiel den durch die Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Primar- und Sekundarstufen I und II.

Bei der Entwicklung und Novellierung von Lehr- und Kernlehrplänen folgen die mit aktiven Schulform- und Fachvertreterinnen und -vertretern besetzten Kommissionen der Prämisse, die o.g. Lernergebnisse in Form von Inhalts- und Kompetenzziele auf einem durchschnittlichen Anforderungsniveau auszuweisen und dabei insgesamt auch ein Abstraktionsniveau einzuhalten, das einen für einen lerngruppenorientierten Unterricht hinreichenden Gestaltungsspielraum der Lehrkräfte für Wiederholung, Vertiefung, Ergänzung etc. vor Ort bereithält. Dem ist auch die Maßgabe verpflichtet, Unterrichtsvorgaben im Umfang von etwa Dreiviertel der insgesamt für das jeweilige Fach bzw. den jeweiligen Lernbereich im Schuljahr zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit als Obligatorik festzulegen. Innerhalb dieses Rahmens haben alle Schulen – also auch diejenigen mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen – die Möglichkeit, den jeweiligen Bedingungen vor Ort durch Entscheidungen innerhalb der eigenen schulinternen Lehrpläne Rechnung zu tragen.

Die Lernmittel der Verlage sind an den ministeriellen Unterrichtsvorgaben ausgerichtet. In Nordrhein-Westfalen stellt in der Regel ein Zulassungsverfahren u.a. sicher, dass die Lernmittel die o.g. Lernergebnisse berücksichtigen und zu deren Erzielung geeignet sind.

Wie bewertet die Landesregierung den Befund, dass über 70 Prozent der Befragten ihre räumliche und personelle Situation an den Schulen vor Ort als mangelhaft bewertet – insbesondere vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule?

Der Bund beteiligt sich mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro am Infrastrukturausbau des Ganztags. Die Beschleunigungsmittel wurden bereits ausgebracht. Die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ wurde am 17. Mai 2023 bundesseitig unterzeichnet und ist in der Folge in Kraft getreten.

Die Investitionsmittel für Nordrhein-Westfalen haben ein Gesamtvolumen von 827.982.571 Euro (Bundes-, Landes- und Trägeranteil). Diese Mittel kommen dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu Gute. Die Förderrichtlinie befindet sich in der Abstimmung und wird zeitnah veröffentlicht.

Für den Offenen Ganzttag stehen im Haushalt 2023 rund 715 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem wird auch im Jahr 2023 das OGS-Helferprogramm weitergeführt, um zusätzliche Angebote der Unterstützung zu ermöglichen. Dafür stehen zusätzlich zur grundständigen Förderung der OGS 55 Millionen Euro im Haushalt 2023 bereit.

Das Ministerium für Schule und Bildung fördert derzeit zudem 40 Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet, die als Knotenpunkte im Quartier Angebote bündeln und Teilhabe ermöglichen. Der Aufbau weiterer durch das Ministerium für Schule und Bildung geförderter Familiengrundschulzentren wird an den Schulsozialindex gekoppelt, um besonders belastete Standorte bestmöglich zu unterstützen.

Bezogen auf die räumliche Situation an Schulen ist festzustellen, dass gemäß § 79 SchulG NRW alle Angelegenheiten der Schulgebäude, wie die Errichtung, die Anschaffung, die Instandhaltung und Umbau von Schulgebäuden den kommunalen Schulträgern obliegen. Hierzu gehört auch eine Schulentwicklungsplanung, die sich u.a. an der Entwicklung der Schülerzahlen vor Ort und an den baulichen Gegebenheiten orientiert. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe mit vielfältigen Förderprogrammen.

Wie erklärt sich die Landesregierung den Befund, dass an sog. Brennpunktschulen der Anteil an Lehrkräften ohne Lehramtsqualifikation überdurchschnittlich hoch sei?

Die für den Bericht der Wübben-Stiftung Bildung „Schulen im Brennpunkt 2023“ herangezogenen Daten zum Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die Leistungen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten, sowie zu Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch können auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten nicht nachgebildet werden. Ersatzweise wurden stattdessen im Weiteren die Schulsozialindexstufen 7 bis 9 der Schulen als Bezugsgröße verwendet.

Die in den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/23 enthaltenen Beschäftigten dieser Schulen wurden hierzu in die Gruppen grundständig ausgebildete Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter / Studienreferendarinnen und -referendare und weiteres Personal eingeteilt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es bei den Schulformen mit Sekundarstufe I keine merklichen Unterschiede in der Zusammensetzung des Kollegiums hinsichtlich der drei genannten Gruppen bei Schulen der Sozialindexstufen 7 bis 9 im Vergleich zur Zusammensetzung der Kollegien aller öffentlichen Schulen der jeweiligen Schulformen gibt.

Ausschließlich bei den Grundschulen können demgegenüber deutlichere Unterschiede in der Zusammensetzung der Kollegien festgestellt werden.

So liegt der Anteil der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen dieser Schulform in den Sozialindexstufen 7 bis 9 um rund 8,5 Prozentpunkte unter dem an allen öffentlichen Grundschulen (73,24 Prozent gegenüber landesweit 81,71 Prozent). Der Anteil des weiteren Personals beträgt 24,26 Prozent bei den Schulen in den Sozialindexstufen 7 bis 9, respektive 14,95 Prozent landesweit an allen öffentlichen Grundschulen (zu 100 Prozent fehlend sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter / Studienreferendarinnen und -referendare).

Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich bei näherer Betrachtung durch einen höheren Anteil an nichtunterrichtendem Personal an den Schulen in den höheren Sozialindexstufen erklären, welches teilweise auch gerade unter Berücksichtigung des Sozialindexes an Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen gesteuert werden soll. So liegen die prozentualen Anteile der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten und der sonstigen pädagogischen Unterrichtshilfen an den Beschäftigten der Grundschulen in den Stufen 7 bis 9 jeweils über den landesweiten Anteilen dieser Professionen an allen Beschäftigten der öffentlichen Grundschulen.

Zu weiteren möglichen Gründen für den genannten Befund kann seitens des Ministeriums für Schule und Bildung keine Aussage getroffen werden.